Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8203**
14. Wahlperiode 07. 02. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, Christel Deichmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/6659 –

Zukunft der deutschen Sprache

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Sprache gehört zu den herausragenden Kulturgütern eines Volkes. Sie ist das wichtigste Ausdrucks- und Verständigungsmittel der Menschen untereinander. Sie dient der Selbstvergewisserung, der Verständigung und auch der Integration aller Bürgerinnen und Bürger. Die Tradition der eigenen Sprache zu pflegen und weiterzuentwickeln gehört zur Wahrung der eigenen Identität. Der Umgang mit der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für die Teilhabe am Gemeinwesen. Gleichzeitig ist für Deutsche das Beherrschen der eigenen Sprache eine notwendige Voraussetzung für das Erlernen anderer Sprachen, die für ein europäisch und global ausgerichtetes Land wie das unsere unverzichtbar sind. Beides, Deutsch und Kenntnisse in Fremdsprachen, ist gleichermaßen wichtig.

Europa ist ein Kontinent vieler Sprachen. Das Lernen anderer Sprachen ist der Schlüssel zum Dialog mit unseren Nachbarn, zum Verständnis ihrer Geschichte und der Vermittlung von Erfahrungen. Fremdsprachen ermöglichen den Zugang zu der Gedankenwelt und den Denkstrukturen anderer Kulturen.

Sie sind zugleich Verständigungschancen und kultureller Reichtum und ermöglichen das Zusammenwachsen und die Verständigung im europäischen und globalen Austausch.

Die vom Europarat beschlossene Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die in Deutschland seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, und das gemeinsam vom Europarat und der Europäischen Union für 2001 ausgerufene Europäische Jahr der Sprachen sind wertvolle Initiativen zur Bewahrung der Sprachen- und Kulturvielfalt.

Die Sicherheit im Gebrauch der eigenen Sprache und das Erlernen fremder Sprachen sind eine Bereicherung für die eigene geistige und ethische Entwicklung. Sie ermöglichen das Verständnis der eigenen Herkunft, verbinden über die Grenzen hinweg und ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern Europas,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 6. Februar 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

aktiv an Europa mitzuwirken und teilzuhaben. Sie sind die Voraussetzung für beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg. Sie schaffen die Grundlage für Verständigung und Zusammenhalt.

Englisch hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zur Lingua Franca entwickelt. Es ist das wichtigste Verständigungsmittel in einer Welt, die sich den Herausforderungen der Globalisierung, der Ausweitung von Handel und Gewerbe, dem internationalen Wissenschaftsaustausch, der elektronischen Vernetzung und der Erweiterung des kulturellen Austauschs offen und selbstbewusst stellt. Zur aktiven Teilhabe an dieser Entwicklung sind Englischkenntnisse unverzichtbar. Es muss daher alles getan werden, durch die Vermittlung von Englischkenntnissen die Zukunftschancen vor allem der jungen Generation zu wahren.

Eine reibungslose Verständigung ist Grundlage für kulturelle Identität, gesellschaftliche Integration und die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Wissenschaft. In jüngster Zeit wird in der öffentlichen Diskussion vermehrt auf für die deutsche Sprache nachteilige Entwicklungen hingewiesen, vor allem auf den inflationären Gebrauch von Anglizismen, der eine zunehmende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern irritiert. Während die einen vor allem aufgrund der Anglizismen eine Verflachung und Verarmung der deutschen Sprache befürchten, fühlen sich andere ausgegrenzt, da sie diese nicht verstehen und aus ihrer Sicht alltägliche Kommunikation schwerer wird. Unter dem Vorwand der Sprachbewahrung nutzen im Extremfall interessierte Kreise dieses Unbehagen zu Antiamerikanismus, übersteigertem Nationalismus und Aufruf zu Fremdenfeindlichkeit.

Alle Sprachen entwickeln sich unter vielfältigen Einflüssen. Auch die deutsche Sprache ist kein statisches Gebilde. Sie ist immer in Bewegung, Veränderung und Entwicklung. So hat sie Wörter aus anderen Sprachen aufgenommen, die den deutschen Wortschatz bereichern. Fremdwörter waren und sind Ausdruck einer weltoffenen Gesellschaft, die sich dem Zusammenwachsen der Erde, der Ausweitung von Handel und Gewerbe und der Erweiterung des kulturellen Austauschs offen und selbstbewusst stellt.

Der Respekt für fremde Sprachen setzt den Respekt für die eigene Sprache voraus. Bund, Länder, Bildungseinrichtungen, Medien, Lehrer, Erzieher, Ausbilder und Eltern sind in der Pflicht, die Kenntnisse und Beherrschung der eigenen Sprache zu vertiefen und für die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen umfassend Sorge zu tragen. Dabei ist die öffentliche Diskussion um die Pflege und Bewahrung der deutschen Sprache, in die sich auch Bundespräsident Johannes Rau mit seiner Rede vom 23. November 2000 eingeschaltet hat, mit den Befürchtungen hinsichtlich der kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Konsequenzen einer abnehmenden Kommunikationsfähigkeit der Gesellschaft ernst zu nehmen. Wenn Sachverhalte nicht mehr allgemeinverständlich dargestellt werden, besteht die Gefahr eines Verlusts an Kommunikations- und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft.

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Sprachenlernen zu, und welche Aktivitäten plant sie, ggf. in Kooperation mit den Ländern, im Rahmen des Europäischen Jahres der Sprachen 2001?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass dem Sprachunterricht und dem Sprachenlernen in einem zusammenwachsenden Europa noch größere Bedeutung beigemessen werden muss. Sprachen zu lernen ist von zentraler Wichtigkeit für die künftige gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Alle gesprochenen Sprachen spielen dabei eine wichtige Rolle. Sprachenlernen fördert das kulturelle Verständnis füreinander und verbessert die individuellen Lebensperspektiven, eröffnet neue persönliche und berufliche Chancen und mehr Mobilität und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern Europas, aktiv an Europa mitzuwirken und teilzuhaben. Alle Aktivitäten müssen daher aus Sicht der Bundesregierung darauf ausgerichtet sein, Sprachenler-

nen als lebensbegleitende Herausforderung zu sehen, die nicht mit dem Schulabschluss beendet ist.

Das Europäische Jahr der Sprachen (EJS) wurde durch Bund, Länder und Gemeinden, durch die Träger von Bildungseinrichtungen, durch die Sozialpartner und zahlreiche Verbände aktiv begleitet. Einen Einblick in die vielen Initiativen und Maßnahmen gab der Veranstaltungskalender auf der für das EJS eingerichteten Homepage der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (www.na-bibb.de/ejs). Diese Homepage wird bis auf weiteres zur Verfügung stehen. Sie informiert(e) stets aktuell über alle überregionalen Initiativen und sie enthält einen Link zu den Beauftragten der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die jeweils eigene, umfangreiche Veranstaltungskalender hatten.

Die Bundesregierung hatte unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einen Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder, von Bildungs- und Wirtschaftsverbänden, der Gewerkschaften und des Hochschulbereichs eingesetzt, der die Maßnahmen und die inhaltliche Diskussion des EJS mit seinem Sachverstand begleitet hat und über das Jahr 2001 hinaus begleiten wird. Unter Moderation des BMBF wurden im Beirat zehn Thesen für ein Handlungskonzept zum Sprachenlernen formuliert (siehe EJS-Homepage), die sprachenpolitische Ziele über alle Bildungsbereiche hinweg benennen. Außerdem wird derzeit u. a. zur Evaluation und zur Dokumentation der Ergebnisse des EJS ein Forschungsprojekt durchgeführt. Flankierend wurden eine Öffentlichkeitskampagne zum Sprachenlernen in Gang gesetzt, ein Internetspiel durchgeführt, und zahlreiche Projekte in diesem Bereich werden gefördert.

Das BMBF hat gemeinsam mit den Ländern das EJS am 6. Februar 2001 im Haus der Kulturen der Welt in Berlin offiziell eröffnet. Es nahmen über 400 Fachleute und interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie eine große Zahl Jugendlicher aus Deutschland und Europa teil. Zusätzlich wurden auf einer Projektbörse an 28 Ständen sprachenpolitische Projekte präsentiert. Zum Abschluss des EJS hat am 16. November 2001 im Rahmen der internationalen Sprachenmesse EXPO LINGUA eine Bilanzkonferenz im Russischen Haus für Wissenschaft und Kultur in Berlin stattgefunden. Alle Vorträge und Diskussionen sind auf der Homepage dokumentiert.

Die Länder, Kommunen und Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland führten im EJS 2001 mehr als 1 000 Veranstaltungen durch, die den Zielsetzungen, wie sie in dem Beschluss des Europäischen Parlaments zum EJS 2001 formuliert sind, entsprachen. Dazu gehören u. a. Sprachenfestivals, Theaterwochen, Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe, Konferenzen von Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bildungsbereichen und besondere Sprachenprojekte, die die Zielsetzungen des EJS öffentlichkeitswirksam umsetzten. Es ist beabsichtigt, eine zusammenfassende Dokumentation der Aktivitäten im EJS zu erstellen; die Bundesregierung wird hierzu Ende März 2002 dem Deutschen Bundestag einen zusammenfassenden Bericht vorlegen.

Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, die in den zehn Thesen genannten Ziele durch konkrete Schritte umzusetzen.

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung im Inland zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sowohl das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (in Kraft seit 1. Februar 1998) als auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (in Kraft seit 1. Januar 1999) ratifiziert. Insbesondere durch die Charta werden tra-

ditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Regional- oder Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert. Geschützt wird zum einen das Recht, im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit eine Regional- oder Minderheitensprache zu benutzen. Zum anderen enthält insbesondere die Charta Verpflichtungen, Gelegenheiten für die Benutzung von Regional- oder Minderheitensprachen zu schaffen oder zu erhalten.

Bund und Länder gewährleisten durch die Übernahme von konkreten Verpflichtungen den Schutz der Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch in ihrem jeweiligen Sprachgebiet sowie des Romanes der deutschen Sinti und Roma. Als Regionalsprache wird Niederdeutsch geschützt. Aufgrund des föderativen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland obliegt die Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in erster Linie den Ländern.

Die Bundesregierung hat in einem umfangreichen, mehr als 300 Seiten umfassenden Staatenbericht im Jahr 2000 über die konkreten Maßnahmen von Bund und Ländern zum Schutz und zur Förderung dieser Sprachen berichtet. Der Bericht ist veröffentlicht.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) lädt zudem jährlich die Bundesressorts, die Länder und die Vertreter der Dachorganisationen der Minderheiten und Sprachgruppen zu einer Implementierungskonferenz ein, auf der alle Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verpflichtungen aus den völkerrechtlichen Rechtsinstrumenten des Europarates und mögliche Handlungsperspektiven für die zuständigen staatlichen Stellen erörtert werden.

3. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Bewahrung, Pflege und Förderung der deutschen Sprache im In- und Ausland?

Inland:

Die deutsche Sprache ist eine der wesentlichen Grundlagen, auf der das Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland beruht. Sie ist das zentrale Mittel der Verständigung und damit eine wesentliche Grundlage unserer Kultur. An der Förderung der deutschen Sprache besteht daher ein elementares Interesse.

Bezogen auf das Inland ist die Pflege und Förderung der deutschen Sprache ein wichtiger Teil in der Schul- und Hochschulbildung und obliegt damit im Wesentlichen den Ländern.

Die Bundesregierung begrüßt die Bestrebungen der Länder – gerade auch vor dem Hintergrund der im Jahr 2001 vorgelegten Ergebnisse zur Lesekompetenz von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der OECD/PISA-Untersuchung „Schülerleistungen im internationalen Vergleich“ – in der Schulausbildung mehr Gewicht auf Deutschkenntnisse und eine bessere Sprachfähigkeit zu legen. In den schulischen Einrichtungen, als auch an den Hochschulen sollten sowohl dem mündlichen als auch dem schriftlichen Ausdruck ein hoher Stellenwert beigemessen werden. In fast allen Bereichen des Berufslebens ist es erforderlich, seine Gedanken verständlich und gegliedert vermitteln zu können. Ein Ziel der Bildung sollte es daher sein, Deutsch in schriftlichem und mündlichem Ausdruck auf hohem Niveau zu beherrschen.

Zur Pflege und Förderung der deutschen Sprache unterstützt die Bundesregierung das Institut für Deutsche Sprache (IDS), die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) und die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.

Das IDS in Mannheim ist die zentrale außeruniversitäre Einrichtung zur Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache in ihrem gegenwärtigen Ge-

brauch und in ihrer neueren Geschichte. Mit seinen Vortragsveranstaltungen, Tagungen und Kolloquien ist das IDS auch ein Ort der wissenschaftlichen Begegnung und Kommunikation für in- und ausländische Germanistinnen und Germanisten sowie alle an Sprache Interessierten.

Die GfdS in Wiesbaden hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sprachentwicklung aufmerksam und kritisch zu beobachten und daraus Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch abzuleiten. Dabei stützt sie sich auf sprachwissenschaftliche Forschungen.

Die GfdS erfüllt gerade im gegenwärtigen „Zeitalter der Medien“, in dem die deutsche Sprache vielfältige Wandlungen erfährt, einen wesentlichen Beitrag. Er besteht darin, einer breiten Öffentlichkeit das Verständnis für Wesen, Bedeutung und Leistung der deutschen Sprachgemeinschaft aufzuzeigen und anzuregen, sich mit der deutschen Sprache zu beschäftigen und das Sprachgefühl zu vertiefen.

Hervorzuheben ist, dass dem Redaktionsstab der GfdS beim Deutschen Bundestag alle Gesetzentwürfe zur Prüfung auf ihre sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit zuzuleiten sind.

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung mit Sitz in Darmstadt hat zum Ziel, das deutsche Schrifttum vor dem In- und Ausland zu vertreten und auf die pflegliche Behandlung der deutschen Sprache in Kunst und Wissenschaft, im öffentlichen und privaten Gebrauch hinzuwirken. Eine weitere Aufgabe ist die Vergabe von Buchpreisen. Stellvertretend ist hier einer der angesehensten deutschen Literaturpreise, der Georg-Büchner-Preis, zu nennen.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Leseförderung, die das BMBF über die Stiftung Lesen mitfinanziert, zu deren Stiftungsvermögen der Bund 9 Mio. DM beigetragen hat. Diese Projekte dienen nicht nur dazu, zum Lesen zu animieren und die Freude am Lesen zu wecken, sondern auch der Förderung der deutschen Sprache. Eine wichtige Prämisse ist dabei, dass Lesen und Schreiben unabdingbare Voraussetzungen für den Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechniken darstellen. Die Projekte beziehen seit einigen Jahren auch multimediale Elemente mit ein.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind gute Deutschkenntnisse Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft in unsere Gesellschaft. Ohne entsprechende deutsche Sprachkenntnisse blieben diese Menschen vom politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie von der Arbeitswelt in unserer Gesellschaft weitgehend ausgeschlossen. Die Bundesregierung legt daher großen Wert auf eine Förderung der deutschen Sprache auch und vor allem für diesen Personenkreis.

Eine Förderung deutscher Sprachkenntnisse von zugewanderten Kindern und Jugendlichen sollte deshalb bereits in Kindergärten ansetzen und in Schulen intensiviert werden. Nur so kann Chancengleichheit und die Entwicklung individueller Fähigkeiten frühzeitig gewährleistet werden.

Die Bundesregierung fördert den Spracherwerb zugewanderter Menschen daher mit verschiedenen Maßnahmen:

– Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge, anerkannte Asylberechtigte sowie Kontingentflüchtlinge erhalten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ganztägige Sprachkurse von bis zu sechsmonatiger Dauer. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2001 rund 256 Mio. DM ausgegeben worden.

– Für diesen Personenkreis, begrenzt auf Personen im Alter bis zu 27 bzw. 30 Jahren, stellte die Bundesregierung mit dem „Garantiefonds“ im Haushaltsjahr 2001 143 Mio. DM zur Verfügung, um ergänzende Maßnahmen

zur sprachlichen Integration der Schulpflichtigen, externe und interne Sprachkurse von bis zu 12-monatiger Dauer für nicht mehr Schulpflichtige sowie Integrationsmaßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung eines Hochschulstudiums zu fördern.

– Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen können an Sprachkursen teilnehmen, die 2001 mit rund 42 Mio. DM von der Bundesregierung finanziert wurden.

Ausland:

Die Bundesregierung misst der Förderung der deutschen Sprache im Ausland im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einen hohen Stellenwert zu. Gute Deutschkenntnisse ermöglichen einen vertieften Zugang zur Kultur in Deutschland. Wer die deutsche Sprache beherrscht, hat es leichter, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in Deutschland zu verstehen. Dieses Verständnis im Ausland zu verbessern ist eines der wichtigsten Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Das Erlernen von Deutsch als Fremdsprache ist stets eine große persönliche Investition, die in den meisten Fällen langfristige Bindungen zu und Sympathien für Deutschland schafft. Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist daher eine besonders nachhaltige Form der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Die Deutschförderung im Ausland ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Die Bundesregierung arbeitet zu diesem Zweck eng mit den Ländern zusammen, die hierzu einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Beitrag leisten. Dies gilt in besonders starkem Maße für die Unterstützung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen, die ohne die Mithilfe der Länder nicht wirkungsvoll möglich wäre.

Wichtige regionale Schwerpunkte der Deutschförderung sind die EU-Mitgliedstaaten, Mittel- und Osteuropa (MOE) und die Gemeinsamen unabhängigen Staaten (GUS) sowie Nordamerika.

In der Europäischen Union steht die Deutschförderung im engen Zusammenhang mit der Förderung der Mehrsprachigkeit. Die sprachliche Vielfalt gehört untrennbar zur kulturellen Vielfalt Europas, die eine kulturelle Basis für die europäische Integration bildet. Die Bundesregierung hat ein Interesse daran, dass die deutsche Sprache von den Bemühungen unserer europäischen Partnerstaaten profitiert, die Mehrsprachigkeit zu fördern. Das EJS 2001 war in zahlreichen Partnerländern Anlass, auch das Erlernen der deutschen Sprache verstärkt zu fördern.

In Mittel- und Osteuropa sowie in den Staaten der GUS lernen seit langem besonders viele Menschen Deutsch. Hier ist der Bedarf an Unterstützung hoch, sowohl im Hinblick auf moderne didaktische Methoden des Deutschunterrichts als auch zur Vermittlung eines facettenreichen und aktuellen Deutschlandbilds. In Nordamerika lernen hingegen trotz enger Verbindungen vergleichsweise wenig Menschen Deutsch. Hier geht es darum, vor allem bei jungen Menschen mehr Interesse für die deutsche Sprache zu wecken.

Eine wichtige Zielgruppe der Sprachförderung sind die aktuellen und künftigen Führungsschichten in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien. Viele Angebote richten sich an junge Menschen mit guter Ausbildung, da dieser Personenkreis in Zukunft das Deutschlandbild im Ausland prägen wird.

Die Mehrzahl der Projekte im Bereich der Deutschförderung erreicht ihre Zielgruppe, indem sie Multiplikatoren unterstützt, also vor allem die ausländischen Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer. Durch die Förderung der Lehrkräfte

wird mittelbar ein erheblich größerer Personenkreis erreicht als durch eine direkte Unterstützung der Deutschlerner.

Die Bundesregierung wendete für die Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland im Jahr 2001 über 480 Mio. DM auf. Mehr als 40 % des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amts (AA) stehen in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung mit der Förderung der deutschen Sprache. Beispiele für wichtige Maßnahmen sind:

– Das Goethe Institut Inter Nationes (GIIN) und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) organisieren Fortbildungsseminare mit didaktischen und landeskundlichen Themen für ausländische Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer. In einer Reihe von Ländern hospitieren aus Deutschland entsandte Fachberaterinnen und Fachberater im Deutschunterricht.

– Die ZfA entsendet rund 1 700 Lehrkräfte an deutsche Schulen im Ausland und darüber hinaus zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen (in erster Linie in die MOE- und GUS-Staaten). Weitere 180 Lehrkräfte sind an den deutschsprachigen Abteilungen der 10 europäischen Schulen in Mitgliedstaaten der EU tätig.

– Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vermittelt rund 500 Lektorinnen und Lektoren in 90 Länder. Sie arbeiten vor allem an germanistischen Fakultäten und wirken bei der sprachlichen Vorbereitung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer mit. Einige Lektorinnen und Lektoren arbeiten eng mit dem GIIN zusammen, um in so genannten Informations- und Beratungszentren (IBZ) ausländische Studentinnen und Studenten auf die Studienmöglichkeiten in Deutschland aufmerksam zu machen.

– 103 Kulturinstitute des GIIN organisieren Deutschkurse, in denen sich pro Jahr ca. 140 000 Personen einschreiben. Die Kulturinstitute nehmen pro Jahr 38 000 Prüfungen ab.

– Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz (KMK) führt Programme zur Fortbildung von ausländischen Deutschlehrerinnen und -lehrern an allgemeinbildenden Schulen sowie ein Weiterbildungsprogramm für ausländische Lehrerinnen und Lehrer an deutschen Auslandsschulen durch. Daneben vermittelt der PAD jährlich ca. 1 100 deutsche und 1 100 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten. Schließlich dienen auch die meisten Schüleraustauschprogramme des PAD der Förderung der deutschen Sprache.

– Das GIIN entwickelt und verteilt Lehr- und Lernmaterialien im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Es arbeitet mit bei der Konzipierung eines internet-basierten Multimediasprachkurses.

– Das BMI finanziert unter fachlicher Beratung des GIIN über die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit in Russland und Kasachstan unentgeltliche außerschulische Sprachkurse in und durch Begegnungsstätten als Teil eines Bündels gemeinschaftsfördernder Maßnahmen für die deutschen Minderheiten. Die Kurse leisten einen wichtigen Beitrag zur Wahrung ihrer Identität und ihres Zusammenhalts in den Herkunftsländern.

– Die Bundesregierung unterstützt die Einführung der Deutschprüfung TestDaF, die vornehmlich im Ausland abgenommen wird. Der Test richtet sich in erster Linie an Personen, die sich für ein Studium in Deutschland interessieren. Bei erfolgreichem Abschneiden können ausländische Interessenten mit Hilfe des TestDaFs bereits in ihrem Heimatland einen wichtigen Teil der Zulassungsbedingungen für ein Studium in Deutschland erfüllen. Darüber hinaus lässt der TestDaF eine differenzierte Sprachprüfung zu, die den Anforderungen der einzelnen Studiengänge besser gerecht wird.

4. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um für die Beibehaltung von Deutsch als Amts- bzw. Arbeitssprache in der EU einzutreten?

Gemäß Artikel 1 der Ratsverordnung Nr. 1 zum Sprachenregime in der EU von 1958 sind die Landessprachen der Mitgliedstaaten sowohl Amtssprachen als auch Arbeitssprachen. In den Europäischen Räten und den Ministerräten gilt grundsätzlich das Vollsprachenregime. Aufgrund politischer Schritte der Bundesregierung gegenüber den jeweiligen Ratspräsidentschaften ist gegenwärtig gewährleistet, dass auch bei allen informellen Ratstreffen auf Ministerebene grundsätzlich eine Deutsch-Dolmetschung zur Verfügung gestellt wird. Im Kollegium der Kommission, im Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie in einigen weiteren Ausschüssen (Wirtschafts- und Finanzausschuss, Wirtschaftspolitischer Ausschuss) und Ratsgruppen (z. B. Erweiterungsgruppe) wird in der Praxis ein Dreisprachenregime Deutsch/Englisch und Französisch angewendet.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Festigung der Position der deutschen Sprache in den EU-Institutionen ein. Sie widersetzt sich darüber hinaus konsequent allen Versuchen, den Status quo zu Ungunsten des Deutschen in den europäischen Institutionen zu verändern. Nach Bekanntwerden von Plänen der EU-Kommission, die dortige Dreisprachenpraxis für Vorlagen im Kommissionskollegium zu vereinfachen und Texte nur noch in einer Sprache vorzulegen, hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, gemeinsam mit seinem französischen Kollegen Hubert Védrine in einem Schreiben vom 2. Juli 2001 den Präsidenten der EU-Kommission, Romani Prodi, gebeten, diesen Weg nicht zu beschreiten. Die beiden Außenminister haben betont, dass zu einem Zeitpunkt, in dem sich die EU auf die Erweiterung vorbereitet, die Beibehaltung der drei Arbeitssprachen notwendiger denn je für die Legitimität der europäischen Institutionen ist, zu der die sprachliche Dimension wesentlich beiträgt.

Im Interesse einer langfristigen Sicherung des Deutschen in der EU unternimmt die Bundesregierung umfangreiche Anstrengungen, den Beschäftigten der Institutionen der EU die deutsche Sprache näher zu bringen. Eine wichtige Zielgruppe sind künftige Bewerberinnen und Bewerber aus den Beitrittsländern für die Europäische Kommission. Mit Blick auf die verstärkte Nutzung der deutschen Sprache in den EU-Gremien (Ratsarbeitsgruppen, Ministerräte etc.) werden von der Bundesregierung auch spezielle Deutschsprachkurse für hochrangige Beamtinnen und Beamte aus den Beitrittsländern angeboten, damit diese später in den Sitzungen der Gremien die deutsche Sprache als Arbeitssprache verwenden können.

5. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die sinkende Bedeutung von Deutsch als internationale Wissenschaftssprache auf Bildung und Forschung, auf die Attraktivität in Deutschland zu lehren und zu forschen und auf wissenschaftliche Innovationen?

   Welche wissenschaftlichen Disziplinen sind hier besonders betroffen?

Die deutsche Sprache spielt international als Wissenschaftssprache nur noch eine geringe Rolle, wie übrigens alle Sprachen außer Englisch. Dem Englischen wird am Weltaufkommen wissenschaftlicher Publikationen ein Anteil von bis zu 90 % zugeschrieben; die großen wissenschaftlichen Datenbanken sind alle rein englisch. Der Anteil der auf Deutsch verfassten wissenschaftlichen Publikationen ist inzwischen auf wenige Prozent geschrumpft. Dies gilt vor allem für die Naturwissenschaften und die Mathematik, aber in nur leicht abgeschwächter Form auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften.

Wissenschaftliche Zeitschriften akzeptieren heute zunehmend nur noch englischsprachige Beiträge. Dies korrespondiert mit der verbreiteten Meinung, dass die internationale Fachöffentlichkeit nichtenglische Publikationen kaum noch zur Kenntnis nimmt. Daher publizieren auch deutschsprachige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorwiegend in englischer Sprache. Deutsch wird nur noch in einigen Fächern (Klassische Philologie, Theologie) eine gefestigte Stellung als Wissenschaftssprache zugetraut.

Damit Deutschland im zunehmenden globalen Wettbewerb auf dem Bildungs- und Forschungsmarkt bestehen kann und als internationaler Wissenschaftsstandort attraktiv bleibt, werden verstärkt internationale, englischsprachige Studiengänge angeboten. Im Rahmen des Demonstrationsprogramms „International ausgerichtete Studiengänge“ werden insbesondere in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften Studiengänge gefördert, in denen eine Fremdsprache (Englisch) zumindest in den ersten Semestern als Lehr- und Arbeitssprache verwendet wird und der Anteil zwischen der Fremdsprache und Deutsch bei den Studien- und Prüfungsleistungen insgesamt gleichgewichtig sein soll. Damit wird für ausländische Bewerberinnen und Bewerber die sprachliche Hürde für ein Studium in Deutschland abgebaut und ein allmähliches Erlernen der deutschen Sprache im Laufe des Studiums ermöglicht. Mit Mitteln des Demonstrationsprogramms werden bislang insgesamt 52 internationale Studiengänge gefördert. Das BMBF stellt dafür insgesamt rund 35 Mio. Euro bereit. Seit der Einführung – parallel zum traditionellen System – der neuen, gestuften und damit international vergleichbaren Studiengänge und -abschlüsse Bachelor und Master – gibt es mittlerweile ca. 800 dieser neuen Studiengänge im grundständigen Studium und ca. 300 im weiterführenden Studium (nach Auskunft der Hochschulrektorenkonferenz). Gleichzeitig geht damit auch die verstärkte Verwendung von Englisch als Lehrsprache einher. Dies ermöglicht auch, vermehrt ausländische Lehrkräfte für einen Gastdozentenaufenthalt zu gewinnen. Parallel zu den englischsprachigen Studiengängen werden Intensivkurse in Deutsch für ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen angeboten.

Um Deutschland als Bildungs- und Forschungsstandort im Ausland bekannter zu machen und seine Attraktivität zu erhöhen, haben Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft die Initiative „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“ als konzertierte Aktion gestartet. Weitere Informationen dazu enthält das Internet-Portal www.campus-germany.de.

6. Erwartet die Bundesregierung wirtschaftliche Nachteile, wenn die deutsche Sprache in Wirtschaft, Handel und Wissenschaft an Bedeutung verlieren sollte?

Für die internationale Kommunikation in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Wissenschaft hat sich die englische Sprache zu Lasten anderer Sprachen, auch der deutschen, weitgehend durchgesetzt. Gerade für den internationalen Wirtschaftsverkehr und Handelsaustausch bringt die Verständigung auf eine allseits akzeptierte Sprache erhebliche Vorteile. Das gilt auch für deutsche Unternehmen.

Es ist nicht überraschend, dass diese allseits akzeptierte Sprache das Englische ist. Die englische Sprache ist nicht nur die am weitesten verbreitete, sondern wird auch von einer wirtschaftlich besonders starken Sprechergemeinschaft genutzt. Versuche, sich diesem globalen Trend entgegenzustemmen, wären also wenig sinnvoll und wohl auch von vornherein zum Scheitern verurteilt. Besonders deutlich wird das beispielsweise bei den neuen Technologien, wo oftmals nur englische Begriffe existieren und international allgemein anerkannt sind, so

dass eine deutsche Übersetzung wenig sinnvoll erscheint oder nur schwer verständlich wäre. Die Frage der Verwendung englischer oder deutscher Begriffe stellt sich zum Beispiel ganz konkret bei der Abfassung von bundesweiten Verordnungen über die berufliche Fortbildung in der Informations- und Telekommunikationstechnik („IT-Engineer“, „IT-Manager“).

Richtig ist aber zugleich, dass Deutschkenntnisse gerade im Wirtschafts- und Handelsbereich eine wichtige zusätzliche Qualifikation sind. Deutsch sprechende Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland haben oft besondere Bindungen zu Deutschland und zur deutschen Wirtschaft, die sich häufig auch in konkreten Aufträgen oder Investitionsentscheidungen niederschlagen. Vor allem in Europa werden in der internationalen Wirtschaft Tätige einen Vorteil im beruflichen Wettbewerb haben, wenn sie über gute Deutschkenntnisse verfügen. Auch dürfte zwischen einer wachsenden Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dem Interesse an der deutschen Sprache im Ausland ein positiver Zusammenhang bestehen. Wer Deutsch spricht, hat klare Vorteile, wenn mit deutschsprachigen Partnerinnen und Partnern Handel betrieben werden soll. Wer die Absicht hat, in Deutschland zu investieren, ist gut beraten, Deutsch sprechendes Personal anzustellen oder selbst ausreichend Deutsch zu lernen. Da die Verbesserung persönlicher Berufsaussichten ein wichtiges Motiv für die Fremdsprachenwahl ist, profitiert die Stellung der deutschen Sprache in der Welt davon, dass die deutschsprachigen Gebiete ein großes Wirtschaftspotential und einen erheblichen Anteil am weltweiten Austausch von Gütern und Dienstleistungen haben. Auch von daher ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass Deutschkenntnisse auch in Zukunft eine wichtige Berufsqualifikation bleiben werden. Der Verbreitung und Pflege der deutschen Sprache misst sie nach wie vor eine große Bedeutung bei.

7. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung als sinnvoll an, die deutsche Sprache z. B. bei wissenschaftlichen Publikationen wieder mehr zu fördern?

Die Bundesregierung plant keine gezielten Maßnahmen, um die Verwendung der deutschen Sprache bei wissenschaftlichen Publikationen besonders zu fördern. Die deutsche Wissenschaft steht in einem globalen Wettbewerb, in dem nur diejenigen bestehen können, deren Publikationen auch international gelesen und beachtet werden. In vielen Fächern hat sich zwischenzeitlich Englisch zur lingua franca des Wissenschaftssystems entwickelt. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Dabei handelt es sich nicht um ein neues Phänomen. Latein als Wissenschaftssprache des Miftelalters wurde zunächst von Französisch abgelöst. Im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts war Deutsch in vielen Disziplinen vorherrschend.

Die Entwicklung zu einer einheitlichen Sprache hängt im Wesentlichen von der jeweiligen Fächerkultur ab. Wo – wie z. B. in den Naturwissenschaften – eine Publikation von Forschungsergebnissen in international renommierten (englischsprachigen) Fachzeitschriften die wissenschaftliche Reputation entscheidend prägt, wäre es kontraproduktiv, Veröffentlichungen in deutscher Sprache gezielt zu fördern.

8. Welche Einzelprojekte der EU fördern im europäischen Kontext auch und vor allem die deutsche Sprache?

Die Europäische Union ergänzt durch eigene Programme die Anstrengungen ihrer Mitgliedstaaten, die Mehrsprachigkeit in Europa zu unterstützen. Diese Programme dienen nicht so sehr dem Erwerb einzelner, spezifischer Fremdsprachen, sondern wollen in erster Linie dabei helfen, die Kompetenz zum Erlernen von Fremdsprachen zu erweitern. Damit fördern sie grundsätzlich mehrere Sprachen, also nicht „vor allem", sondern „auch" die deutsche Sprache. Dies geschieht im Rahmen der Programme SOKRATES (für die allgemeine Bildung) und LEONARDO DA VINCI (für die berufliche Bildung), für die im Zeitraum von 2000 bis 2006 insgesamt 3 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Mit Mitteln aus den beiden Programmen werden in so genannten Mobilitätsprojekten Auslandsaufenthalte von Gruppen oder Einzelpersonen bezuschusst, wobei Sprachkurse einen wichtigen Teil dieser Reisen darstellen. Diese Projekte sind zum Teil in Form von Austauschprogrammen organisiert. Die deutsche Sprache wird gefördert, wenn deutsche Einrichtungen Teil einer solchen Austausch-Partnerschaft sind.

Beispiele für geförderte Mobilitätsprojekte sind:

– Zuschüsse zur fremdsprachlichen Vorbereitung von Studierenden, Auszubildenden und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren;

– Zuschüsse zu Austauschmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften;

– Förderung von Assistenten- und Assistentinnenstellen für Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer an Schulen: Angehende Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer verbringen drei bis acht Monate an einer Gastschule und helfen dort beim Sprachunterricht in ihrer Muttersprache und bei der Vermittlung anderer Aspekte der Kultur ihres Heimatlandes.

Einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten bildet die Förderung von innovativen Projekten im Fremdsprachenbereich (Maßnahme „Sprachkompetenz" bei LEONARDO DA VINCI, Aktion „LINGUA" und Teile der Aktion „COMENIUS" bei SOKRATES). Hier werden länderübergreifende Projekte unterstützt, die sich die Entwicklung neuer Methoden, Materialien und Curricula oder Motivierung für das Fremdsprachenlernen zum Ziel gesetzt haben. Deutsche Organisationen sind an vielen dieser Projekte beteiligt, was in aller Regel zur Folge hat, dass Deutsch eine der Zielsprachen des jeweiligen Projekts ist. In der Regel beziehen sich die Projekte auf mehrere Sprachen und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen.

Beispiele für geförderte Projekte sind:

– Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Bedeutung des Fremdsprachenerwerbs und zur Motivierung der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Informationskampagnen, Preisausschreiben oder Gütezeichen;

– Projekte zur Erleichterung des Zugangs zum Fremdsprachenerwerb, z. B. Förderung von Sprachclubs oder Fortbildung des Personals von Fremdsprachenressourcenzentren;

– Förderung der Entwicklung innovativer Instrumente für den Spracherwerb und die Bewertung von Sprachkenntnissen, z. B. Förderung von Seminaren und Konferenzen zum frühzeitigen Fremdsprachenunterricht, Unterstützung von Fachveröffentlichungen oder Förderung der Herstellung und Verbreitung neuer Materialien für den Fremdsprachenunterricht.

Darüber hinaus hatte der Europarat gemeinsam mit der Europäischen Union das Jahr 2001 zum EJS erklärt. Aus Mitteln der Europäischen Kommission

wurden im Jahr 2001 europaweit rund 200 Einzelprojekte mit einem Mittelvolumen von 6 Mio. Euro gefördert (nähere Informationen zu diesen Projekten siehe Internetseite http://europa.eu.int/comm/education/languages/index.html). Die in diesem Rahmen unterstützten 23 deutschen Projekte (siehe hierzu auch die Internetseite www.na-bibb.de/ejs) hatten alle zum Ziel, das Sprachenlernen und die Mehrsprachigkeit in Deutschland zu unterstützen. Zahlreiche Sprachprojekte, die von Einrichtungen anderer europäischer Staaten initiiert wurden, strebten an, auch das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Der EU-Bildungsministerrat hat in Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Sprachen am 29. November 2001 eine Entschließung des Rates zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Erwerbs von Sprachkenntnissen angenommen (Ratsdokument Nr. 13795/01 EDUC 133 vom 23. November 2001). Die Entschließung bekräftigt u. a. die Notwendigkeit des Erlernens von zwei Fremdsprachen neben der Muttersprache, der Qualitätssicherung von Sprachlernangeboten und die besondere Berücksichtigung von Sprachen der Nachbarstaaten. Damit wird tendenziell die deutsche Sprache begünstigt, weil Deutschland mit neun angrenzenden Ländern für relativ viele Länder Nachbarstaat ist.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, Deutsch im Verbund mit Englisch oder Französisch im Ausland durch so genannte Euro-Fakultäten zu fördern?

Die Frage zielt offenbar auf die „Eurofakultät“ in den baltischen Staaten, die auf gemeinsame Initiative des damaligen Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, und seines dänischen Amtskollegen Elleman-Jenssen anlässlich der Gründungssitzung des Ostseerates 1992 ins Leben gerufen wurde. Sie wurde am 28. September 1993 eröffnet und hat im Wintersemester 1993/94 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die „Eurofakultät“ hat ihren Sitz in Riga/Lettland mit Zweigstellen in Tartu/Estland und Wilna/Litauen. Finanziell getragen wird das Projekt hauptsächlich von nationalen Beiträgen aus Deutschland, Dänemark, Norwegen, Finnland und – in geringerem Maße – Schweden. Im September 2000 wurde darüber hinaus – als eigenständiges Projekt, also unabhängig von der Eurofakultät in den baltischen Staaten – eine „Eurofakultät Kaliningrad“ gegründet, im Wesentlichen finanziert von Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Mit dem Projekt „Eurofakultät“ verfolgt der Ostseerat generell das Ziel, eine Reform der Lehrmethoden und -inhalte insbesondere in den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften durchzuführen. Dabei sollen die baltischen Universitäten sowie die Kaliningrader Staatsuniversität an internationale Standards von Forschung und Lehre herangeführt werden.

Zwar werden im Rahmen des Ostseeratsprojekts „Eurofakultät“ auch Kurse für Deutsch und Englisch für (künftige) Lehrkräfte angeboten. Dies dient jedoch dem Erreichen des Hauptziels des Projekts, der Reform der Curricula und Lehrmethoden. Eine systematische Förderung der deutschen Sprache ist nicht Kerninhalt dieses gemeinsam von den Mitgliedstaaten des Ostseerats getragenen Projekts. Mehr Erfolg für die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland verspricht sich die Bundesregierung von der Förderung von deutschsprachigen Studiengängen im Ausland, wie sie derzeit durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst an 17 Universitäten in Mittel- und Osteuropa, in Istanbul oder am Chinesisch-Deutschen Hochschulkolleg an der Tongji-Universität in Shanghai gefördert werden.

10. Was unternimmt die Bundesregierung, um in Europa das Verständnis zu vertiefen, dass jede Absolventin und jeder Absolvent einer höheren Schule mindestens zwei Nachbarsprachen erlernt haben muss?

Für die Allgemeine Hochschulreife ist das Erlernen von zwei Fremdsprachen Pflicht. Außer Englisch sind im schulischen Angebot bundesweit insgesamt 16 Sprachen, die in den Ländern in unterschiedlichen Schulformen und Schulstufen gewählt werden können.

Schülerinnen und Schüler haben über die Pflichtauflagen hinaus im Wahl- und Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, weitere Fremdsprachen im Laufe ihrer schulischen Ausbildung zu lernen. Durch dieses vielfältige Angebot können insbesondere Nachbarsprachen unter den jeweiligen Länderbedingungen berücksichtigt werden.

Das EJS 2001 hatte als wesentliches Ziel, für die Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger in Europa zu werben. Die Bundesregierung hat mit der Veröffentlichung der zehn Thesen für ein Handlungskonzept zum Sprachenlernen die wesentlichen sprachenpolitischen Ziele unterstrichen, deren Umsetzung sie für die kommenden Jahre gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, Sozialpartnern, Hochschulen und Verbänden als notwendig ansieht (siehe auch Antwort zu Frage 1).

11. Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um die Initiative des französischen Erziehungsministers Jack Lang zum Erfolg zu verhelfen, auch Deutsch, wie Französisch, international bzw. auf europäischer Ebene als zweite Fremdsprache bis zum Schulabschluss verpflichtend zu vermitteln?

Der französische Erziehungsminister Jack Lang befürwortet ein Reformprogramm, das die Einführung obligatorischen Unterrichts in einer Fremdsprache ab dem ersten Grundschuljahr und das obligatorische Erlernen einer zweiten Fremdsprache ab der 6. Klasse in Frankreich vorsieht. Dieses Programm, das derzeit stufenweise umgesetzt wird, verpflichtet zwar nicht zur Wahl von Deutsch als (erster oder zweiter) Fremdsprache, begründet aber die Hoffnung, dass sich (bei entsprechender Werbung) wieder mehr Schulkinder für Deutsch entscheiden werden.

Im Verhältnis zu Frankreich unternimmt die deutsche Seite zahlreiche Schritte zur Werbung für das Erlernen der Partnersprache. So fand im Mai 2001 in Mainz ein deutsch-französischer „Runder Tisch Sprachen“ zur Förderung der deutschen Sprache in Frankreich und der französischen Sprache in Deutschland statt, an dem ca. 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Bildung, Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen und Verwaltung teilnahmen. Diese gemeinsame Veranstaltung unter Leitung des Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident Kurt Beck, und des französischen Erziehungsministers Jack Lang gab wichtige Impulse und lieferte zahlreiche konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Erwerbs der Partnersprache, die im Hinblick auf eine für 2002 in Dijon geplante Folgeveranstaltung weiterverfolgt werden. Darüber hinaus fördert das AA die deutsche Sprache in Frankreich mit innovativen Projekten. So werden, kofinanziert von der Robert-Bosch-Stiftung und DaimlerChrysler, mehrere „DeutschMobile“ (Mercedes-Busse mit entsprechendem Personal und Informationsmaterial) eingesetzt, um für Deutsch an französischen Schulen zu werben.

Die Bundesregierung unterstützt die politische Absichtserklärung und europäische Zielsetzung, dass die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben müssen, während der Pflichtschulzeit möglichst zwei Fremdsprachen zu lernen (vgl. die Entschließung des Rates vom 31. März 1995 betreffend die qualitative

Verbesserung und Diversifizierung des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen und des Fremdsprachenunterrichts in den Bildungssystemen der Europäischen Union, ABL. C 201 vom 12. August 1995, S. 1). Eine Verpflichtung, zwei Fremdsprachen bis zum Schulabschluss zu belegen, besteht in der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht. Eine entsprechende Änderung ist zurzeit auch nicht vorgesehen. Nur für die Allgemeine Hochschulreife müssen zwei Pflichtfremdsprachen belegt werden, davon eine bis zum Schulabschluss. Daraus ergibt sich im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Mehrsprachigkeit die Möglichkeit, verschiedene Kombinationen zu wählen. Französisch steht hinter Latein an zweiter Stelle der weiteren Fremdsprachen. Diese Tatsache schlägt positiv zu Buche bei Maßnahmen in mehreren Ländern, wie z. B. das Vorziehen der zweiten Fremdsprache auf der Sekundarstufe 1, die Erweiterung der Fremdsprachenverpflichtungen auf andere Bildungsgänge, der Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der Primarstufe.

Die Bundesregierung respektiert selbstverständlich die Zuständigkeit der Länder, im Rahmen der KMK die Lehrpläne für den Fremdsprachenunterricht im allgemeinbildenden Schulwesen zu gestalten. Aus gesamtstaatlichem Interesse heraus liegt der Bundesregierung aber genauso daran, mehr Unterricht in lebenden Fremdsprachen zu fordern und hierfür vielfältig zu werben. Dies gilt in besonderem Maße für die Sprache Frankreichs als unserem engsten Partner in Europa und entspricht den im Elysee-Vertrag niedergelegten gemeinsamen Zielen unserer Zusammenarbeit. In dem ständig enger zusammenwachsenden Europa ist die Beherrschung möglichst vieler Fremdsprachen für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger wichtiger denn je.

Eine besondere Bedeutung haben dabei Austauschmaßnahmen von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbildern. Der Schüleraustausch mit Frankreich steht zahlenmäßig an erster Stelle. Mit keinem anderen europäischen Nachbarland gibt es außerdem einen so umfangreichen Austausch in der beruflichen Bildung, der durch ein eigenes Sekretariat in Saarbrücken betreut wird. Hinzu kommen die umfangreichen Programme des deutsch-französischen Jugendwerkes. Alle diese Maßnahmen tragen zur Motivation bei, die deutsche und französische Sprache zu erlernen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der zunehmenden Zahl von Anglizismen auf die deutsche Sprache?

Die Bundesregierung verfolgt die gegenwärtige Diskussion um Anglizismen in der deutsche Sprache mit großer Aufmerksamkeit.

Die Gegnerinnen und Gegner des Gebrauchs von Anglizismen in der Umgangssprache berufen sich immer wieder darauf, Anglizismen seien häufig überflüssig und könnten zumeist durch deutsche Wörter ersetzt werden. Der Anglizismengebrauch sei zumeist nichts weiter als Angeberei, Imponiergehabe, Demonstration des eigenen Status. Ein zu starker Gebrauch von Anglizismen könnte dazu führen, dass sich bestimmte Bevölkerungsschichten (z. B. ältere Menschen) aus der öffentlichen Kommunikation ausgeschlossen fühlten. Anglizismen veränderten die deutsche Sprache so, dass sie sich dem Englischen angleichen würde. Demgegenüber argumentieren die Befürworterinnen und Befürworter, Fremdwörter seien oft mit anderen Konnotationen verbunden; sie könnten feine Schattierungen ausdrücken, seien oft kürzer, prägnanter und weniger missverständlich als künstliche Eindeutschungen. Fremdwörter eigneten sich in den Fachsprachen und hier vor allem in den Wissenschaftssprachen besonders gut zur Begriffsbildung, da durch sie der Unterschied zwischen den Fachsprachen und der Gemeinsprache deutlich werde und es weniger zu Missverständnissen kommen könne. Fremdwörter erleichterten die internationale Kommunikation.

In dieser Kontroverse ist zu bedenken, dass das Deutsche nie eine „reine“ Sprache war, sondern im Laufe seiner Geschichte Wörter aus zahlreichen Sprachen übernommen hat, vor allem aus dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und nunmehr aus dem Englischen. Unsere Sprache hat sich – wie jede andere lebende Sprache auch – stets gewandelt, und muss geradezu wandlungsfähig sein, um als Instrument der Erfassung von (sich stetig wandelnden) Wirklichkeiten funktionieren zu können.

Auch die Sorge, dass es in unserer Gesellschaft Menschen gibt, die aufgrund mangelnder Englischkenntnisse von Teilen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen würden, ist nicht begründet, denn in der Regel sind zum Verständnis bestimmter einzelner Fremdwörter, die regelmäßig in sachlichem und sprachlichem Kontext gebraucht werden, keine umfassenden Fremdsprachenkenntnisse erforderlich.

Die Bundesregierung teilt auch nicht die Bedenken, dass das Vordringen von Wörtern aus dem angloamerikanischen Raum die deutsche Sprache gefährde. Der Anteil an so genannten Anglizismen in der deutschen Sprache ist keineswegs besorgniserregend. In den Jahrzehnten nach 1945 hat die Zahl der Anglizismen zwar deutlich zugenommen, im Verhältnis zum gesamten Wortschatz der deutschen Gegenwartssprache, aber auch im Vergleich zu anderen Fremd- und Lehnwörtern ist die Zahl der Wörter aus dem Englischen immer noch sehr gering. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Anglizismen z. B. in der Informationstechnik, in der Werbe- und Jugendsprache ungleich höher ist als in der Allgemeinsprache.

Die Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler sehen in dem derzeitigen Gebrauch von Anglizismen ebenfalls keine Gefährdung der deutschen Sprache.

Sowohl bei der Jahrestagung des IDS im März 2000 als auch auf der Herbsttagung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung sowie der internationalen Konferenz der GfdS im November 2001 in Brüssel zum Thema „Deutsch im vielsprachigen Europa“ wurde von den anwesenden Germanistinnen und Germanisten sowie Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Gebrauch von Anglizismen keine generelle Gefahr für die deutsche Sprache gesehen. Die mit dem Gebrauch mancher, besonders neuer Anglizismen in bestimmten Kontexten verbundenen Verstehens- und Verständigungsprobleme unterschieden sich nicht prinzipiell von denen, die früher durch den Gebrauch von Entlehnungen aus anderen Sprachen (besonders Latein, Griechisch, Französisch, Italienisch) oder auch durch deutschstämmige Ausdrücke (etwa in der Rechts- und Verwaltungssprache) verursacht worden seien und weiterhin verursacht würden.

> Befürchtet sie im Rahmen der Globalisierung durch diese Ausweitung Nachteile für die Identitätsbildung sowie für die Integrations- und Kommunikationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger?

Die Frage, ob die Bundesregierung „im Rahmen der Globalisierung durch diese Ausweitung Nachteile für die Identitätsbildung sowie für die Integrations- und Kommunikationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger“ befürchtet, impliziert, dass eine Ausweitung der Anglizismen zu erwarten ist. Hierzu eine Aussage zu treffen, wäre reine Spekulation, denn teilweise ist zu beobachten, dass statt angloamerikanischer Wörter wieder deutsche Begriffe gebraucht werden, wie zum Beispiel der Ausdruck Rechner für Computer.

Ebenso wenig ist absehbar, ob die Verwendung von Anglizismen Nachteile für die Identitätsfähigkeit oder die Integrations- und Kommunikationsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger hat. Die Verwendung von angloamerikanischen Aus-

drücken kann nicht als Ursache, sondern allenfalls als Reflex auf eine geänderte gesellschaftliche Einstellung gewertet werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die deutsche Sprache mit Sensibilität, aber auch mit Selbstbewusstsein gebraucht werden sollte. Weder sollte versucht werden, jeden Jargon zu übernehmen, noch sollten in einer neuen Form von Ausgrenzung, sprachliche Einflüsse abgeblockt werden.

So erscheint es beispielsweise im Bereich der neuen Technologien, wo oftmals nur englische Begriffe existieren und international anerkannt sind, nicht sinnvoll, künstlich deutsche Übersetzungen zu fordern, die kaum oder nur schwer verständlich wären.

13. Sieht die Bundesregierung im Versuch, durch gesetzliche Regelungen die Anzahl der Anglizismen zurückzudrängen, ein taugliches Mittel, die deutsche Sprache zu bewahren, zu pflegen und zu fördern?

Der Frage liegt die Befürchtung zugrunde, dass das Deutsche durch die Verwendung von Anglizismen Schaden nehmen könnte. Wie in der Antwort zur Frage 12 dargelegt, teilt die Bundesregierung diese Befürchtung nicht.

Die Bundesregierung hat im Bereich der Sprache aber auch grundsätzlich keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Lediglich für den Bereich der Behördensprache im Bereich der Bundesbehörden kann der Bundesminister des Innern Bestimmungen treffen. Für den Bereich der Schulen haben die Länder Regelungskompetenzen. Der übrige weite Bereich der deutschen Sprache wird nicht von staatlichen Stellen bestimmt. In diesem Sinne hat sich das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 14. Juli 1988 – 1 BvR 1640/97 – deutlich geäußert. Reglementierungen durch die Bundesregierung kommen nach der deutschen Rechtsordnung nicht in Betracht.

Die Bundesregierung hält aber unabhängig von der mangelnden Gesetzgebungskompetenz eine Schutzvorschrift für die deutsche Sprache – vergleichbar den Gesetzen in Frankreich und Polen – nicht für erforderlich. Nach unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung soll die Sprache des Menschen und damit sein Denken nicht reglementiert werden, sondern sich frei entfalten. Eine lebendige Sprache unterliegt einem ständigen Wandel, der nicht durch staatliche Maßnahmen beeinflusst werden sollte.

Von Seiten des Bundesministeriums des Innern sind daher auch keine Weisungen an Behörden der Bundesverwaltung geplant, Fremdwörter durch deutsche Begriffe zu ersetzen. Jedoch muss die Verwaltungssprache klar und verständlich sein und der Sprache der Bürgerinnen und Bürger so weit wie möglich entsprechen. Daher sollten keine überflüssigen und ungebräuchlichen Fremdwörter verwendet werden.

Zur Wahrung und Pflege der Sprache ist aber letztlich jede und jeder Einzelne gefordert, in seinem jeweiligen Umfeld sorgfältig mit Sprache umzugehen.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Ergebnisse der in Frankreich und Polen erlassenen Sprachschutzgesetze vor?

Kernelemente der französischen Sprachenpolitik sind das am 5. August 1994 in Kraft getretene Gesetz zur Anwendung der französischen Sprache („loi Toubon“) und das Gesetz vom 1. Februar 1994 über die Quotenregelung zugunsten einheimischer Musikproduktionen in Frankreich („loi Carignon“). Zielrichtung der „loi Toubon“ ist die Pflege der französischen Sprache vor allem durch die Abwehr von Anglizismen. Verstöße gegen das Gesetz können mit Geldbußen bis zu 10 000 FF, im Wiederholungsfall bis zu 20 000 FF ge-

ahndet werden. Die „loi Carignon“ schreibt vor, dass von den Musikdarbietungen der hiesigen Radioprogramme mindestens 40 % aus französischer Produktion stammen müssen, wovon die Hälfte auf junge Talente oder neue Produktionen entfallen soll. Dieses Gesetz ist zuletzt am 1. August 2000 dahingehend modifiziert worden, dass die Quote für auf Jugendmusiksendungen spezialisierte Stationen auf 35 % gesenkt, während sie für Programme zur Pflege des musikalischen Erbes auf 60 % angehoben wurde.

Das Gesetz über die Verwendung der polnischen Sprache vom 7. Oktober 1999 hat das Ziel, einen wahrgenommenen Trend zur Anglisierung der Alltags- und Geschäftssprache umzukehren. Es bestimmt, dass in Polen u. a. Waren und Dienstleistungen (Ausnahme: Eigennamen) sowie die Werbung und Gebrauchsanweisungen in Polnisch benannt, verfasst oder von einer polnischen Version begleitet sein müssen. Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 100 000 Zloty belegt werden. Alle in Polen wirksamen Verträge, an denen mindestens ein polnischer Partner beteiligt ist (z. B. Arbeits- und Mietverträge, Firmenvereinbarungen), müssen zumindest auch in Polnisch abgefasst sein. Bei Zuwiderhandlung sind die entsprechenden Verträge nur eingeschränkt oder gar nicht vor Gericht verwendbar.

Da die Sprachschutzgesetze in Frankreich und in Polen erst seit sieben bzw. zwei Jahren in Kraft sind, kann deren Wirkung nur sehr eingeschränkt beurteilt werden. Aussagen darüber sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es Anzeichen dafür, dass in einigen Bereichen des öffentlichen Sprachgebrauchs, vor allem in der Werbung, bei Musiksendungen französischer Sender oder in Verträgen mit polnischen Unternehmen, französische bzw. polnische Texte häufiger als früher verwendet werden. Es ist jedoch bisher nicht erkennbar, dass diese Gesetze den alltäglichen Sprachgebrauch der Menschen in Frankreich und Polen wesentlich beeinflusst hätten. Eine signifikante Änderung in der Häufigkeit oder in der Art des Gebrauchs von Fremdwörtern lässt sich bisher nicht nachweisen.

Die Bundesregierung sieht – wie dargelegt – in Sprachschutzgesetzen kein geeignetes Mittel der Sprachpflege. Soweit solche Gesetze überhaupt eine Wirkung entfalten, ist diese von zweifelhaftem Nutzen. Sprachschutzgesetze bergen die Gefahr, die Anpassungsfähigkeit einer Sprache durch eine staatlich bekräftigte Orthodoxie zu vermindern. Besonders in Zeiten raschen Wandels kann dies für die mittel- und langfristige Ausdruckskraft einer Sprache nachteilig sein.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass vor allem die Ausweitung des Englischunterrichts und die Verbesserung der Englischkenntnisse die Zahl unnötiger Anglizismen zurückdrängen könnte?

Es liegen der Bundesregierung keine Untersuchungen oder Erfahrungswerte vor, die die zitierte Auffassung untermauern könnten.

Es gibt jedoch Beobachtungen, die zeigen, dass die Verbesserung der Englischkenntnisse zu einer bewussten Differenzierung zwischen den Sprachen führt und eine größere Unabhängigkeit bewirkt.

Beim Erlernen einer anderen Sprache erfolgt zumeist auch eine Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensform und Mentalität. Dies könnte möglicherweise eine besondere Wertschätzung für die eigene Kultur und für die eigene Sprache nach sich ziehen, mit der Folge, dass vor allem unnötige Anglizismen zurückgedrängt werden. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass die Integration von Fremdwörtern und Fachbegriffen in die Muttersprache immer Teil einer permanenten Sprachentwicklung sein wird, die sich auch künftig ohne staatliche Einflussnahme frei entfalten soll.

15. Welche Forderungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung für den Sprachenunterricht insbesondere in Deutsch und Englisch an den Schulen?

Die Zuständigkeit für Fragen des Sprachunterrichts obliegt den Ländern. Besonderer Schwerpunkt für den Sprachunterricht in Deutsch ist die Entwicklung und laufende Vertiefung des schriftlichen und mündlichen Ausdrucksvermögens. Im schriftlichen Bereich wird Wert auf zunehmend selbst organisiertes zusammenhängendes Formulieren mit Argumentationssträngen gelegt. Ziel der mündlichen Ausdrucksfähigkeit ist situationsangemessenes Sprechen mit der Fähigkeit zu längeren zusammenhängenden Darstellungen, wie u. a. eine medienkompetente Präsentation.

Arbeitstechniken zur Textbearbeitung, insbesondere mit neuen Medien, werden von der Primarstufe an gelernt. Die Entwicklung des sprachlichen Ausdrucksvermögens in der deutschen Sprache ist auch für andere Fächer verbindlich.

Englischunterricht beginnt in fast allen Ländern bereits in der Grundschule. Die Grundschulen entwikkeln ein eigenes didaktisches Konzept des Sprachenlernens. Auf den Sekundarstufen findet eine kontinuierliche Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit statt. Anwendungsbezug und interkulturelle Kompetenz sind Schwerpunkte des schulstufen- und schulformbezogenen Englischunterrichts. Englisch als Arbeitssprache in anderen Fächern oder auch bilinguale Angebote intensivieren den Erwerb der Fremdsprache. Lern- und Arbeitstechniken des Fremdsprachenlernens und deren kontinuierliches Training schaffen eine Basis für das Lernen weiterer Sprachen.

16. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Verbesserung des Deutschunterrichts und insbesondere des Gebrauchs der deutschen Sprache an den Schulen zu erreichen?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass gemäß der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland die Länder für die Verbesserung des Deutschunterrichts und den Gebrauch der deutschen Sprache an den Schulen verantwortlich sind. Im Deutschunterricht an den Schulen soll neben der Literatur, die Einsicht in sprachliche Strukturen der deutschen Sprache und die Fähigkeit zu sprachlicher Differenzierung unter Berücksichtigung der verschiedenen Kommunikationsebenen (z. B. Wissenschafts- oder Umgangssprache) vermittelt werden.

Aufgrund der aktuellen Oberstufenvereinbarung der KMK der Länder der Bundesrepublik Deutschland vom 16. Juni 2000 ist Deutsch für alle Schülerinnen und Schüler ein bis zum Abitur durchgehendes Pflichtfach, ebenso wie Mathematik und eine Fremdsprache. In diesen Fächern müssen alle Kurse der Kurs- bzw. Qualifikationsphase der Oberstufe in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Die Länder haben in einer Vergleichsanforderung die Leistung im schriftlichen Prüfungsfach Deutsch im Abitur evaluiert und als Schlussfolgerung aus den Ergebnissen die Überarbeitung der einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in die Wege geleitet. Es ist zu beobachten, dass dies auch Rückwirkungen auf die Curriculumdiskussion in den Ländern hat.

Die Bundesregierung begrüßt die Tendenz bei den Ländern, Deutsch als Pflichtfach in der Abiturprüfung einzuführen. Hierdurch soll das schriftliche und mündliche Kommunikationsvermögen der Abiturientinnen und Abiturienten gefördert werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333